Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 190 (2024)

Heft: 7

Artikel: Die neuen Dienstpflichtmodelle im Vergleich

Autor: Kälin, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1063569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SICHERHEITSPOLITIK 07/2024 ASMZ 5

Die neuen Dienstpflichtmodelle im Vergleich

Ende 2024 wird der Bundesrat seine Evaluation möglicher Dienstpflichtmodelle abschliessen. Mindestens unter Armeebefürwortern ist es unbestritten, dass ohne eine strukturelle Reform weder die heute geltenden, geschweige denn kriegsgenügende Bestände von Armee und Zivilschutz ausreichend alimentiert werden können. Aber es geht um weit mehr.

Fritz Kälin

Seit Wehrpflichtige die Ukraine und Israel gegen barbarische Angreifer verteidigen, sind die Unkenrufe verstummt, welche die Wehrpflicht als «alten Zopf» und die damit alimentierten Armeebestände als «Massenheer» verunglimpften. Viele Staaten reaktivieren den «Bürger in Uniform». Schweden holte 2017 die Wehrpflicht (neu nach norwegischem Vorbild) ähnlich schnell wieder hervor, wie sie 2010 ausgesetzt wurde.

Im Schweizer Wehrwesen dauern Verschlechterungen – und Verbesserungen – länger. Zwar bekannte sich die Stimmbevölkerung 2013 vorausschauend und überdeutlich zur Beibehaltung der Militärdienstpflicht (Art. 59 der Bundesverfassung). Bundesbern benötigte aber ein gutes Jahrzehnt, bis nur schon gegen den untragbaren Aderlass aus dem Militär- in den Zivildienst griffige Gegenmassnahmen beschlossen wurden. Ebenso lange werden für eine strukturelle Dienstpflichtreform dieselben Modelle immer wieder aufs Neue minutiös geprüft und evaluiert.

Ein Dienstpflichtmodell dient weit mehr als der Alimentierung der Armeebestände. Es entscheidet noch mehr als die Höhe des Armeebudgets darüber, ob ein Staat eine gesunde Balance zwischen Wohlstand und Wehrfähigkeit findet. Bevor die aktuell evaluierten Dienstpflichtmodelle einander gegenübergestellt werden, ist ein Rückblick sowie ein Exkurs in die zeitlosen armeeplanerischen Grundmechanismen angebracht.

Mühen mit einer Reform der Dienstpflicht

Am 20. August 1996 erschien im Auftrag des Bundesrates der Schlussbericht der «Studienkommission zur Prüfung der Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht» (SKAD). Der Bericht stellte für die nächsten 20 Jahre die gründlichste, aber bei Weitem nicht einzige Überlegung für eine strukturelle Reform der Dienstpflicht dar.

Am 9. April 2014 beauftragte der Bundesrat eine von Nationalrat Arthur Loepfe geleitete Studiengruppe «Dienstpflichtsystem» damit, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Die Gruppe Loepfe präsentierte am 15. März 2016 13 Einzelvorschläge und vier neue Modelle (Tabelle 1), von denen sie das «norwegische» präferierte.

Am 28. Juni 2017 befand der Bundesrat von den Loepfe-Modellen die «Sicherheitsdienstpflicht» für «nicht zweckmässig» und eine «Allgemeine Dienstpflicht» als «nicht tragfähigen Ansatz». Bis 2020 gab er eine nähere Untersuchung der langfristigen Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen in Auftrag, basierend auf dem «norwegischen Modell». Zwischenzeitlich sollten aus dem Modell «Status quo plus» einzelne Elemente umgesetzt werden. Acht Jahre später zeichnen sich allmählich solche Massnahmen ab.²

Am 30. Juni 2021 erschien der erste Teil des Berichts «Alimentierung von Armee und Zivilschutz», der eine Analyse und kurzfristige Alimentierungsmassnahmen für den Zivilschutz beinhaltete. Am 4. März 2022 erschien Teil 2 «Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems». Teil 2 analysierte vier Modelle (Tabelle 2). Das Parlament nahm beide Berichte (21.052 und 22.026) zur Kenntnis.

In der von der ASMZ zu den Wahlen 2023 durchgeführten Umfrage bei den Bundeshausfraktionen verteilten sich die Sympa-

«Status quo plus»	Zivilschutz wird mit nicht mehr Militär- diensttauglichen zusätzlich alimentiert
«Sicherheitsdienstplicht»	Zivilschutz und Zivildienst zu Katastrophenschutz zusammenlegen
«Norwegisches Modell» (von Studiengruppe Loepfe präferiert)	Auch Schweizerinnen dienstpflichtig, Armee und Zivilschutz rekrutieren nur Alimentierungsbedarf
Allgemeine Dienstpflicht (mit Bürgerdienstvariante)	Auch Schweizerinnen dienstpflichtig; Dienstgefäss (fast) frei wählbar
In allen vier Modellen vorgesehene Vorgaben	Armee bei Rekrutierung priorisiert; Zivilschutz kann von niedergelassenen Ausländern freiwillig geleistet werden; in allen Gefässen total rund 250 000 Dienstleistende

Tabelle 1: Die vier Dienstpflichtmodelle, welche die Studiengruppe Loepfe 2016 vorstellte. Tabelle: Studiengruppe Loepfe/ASMZ

«Status quo plus»	Orientierungstag wird auch für
	Schweizerinnen obligatorisch
«Bedarfsorienterte Dienstpflicht»	Praktisch identisch mit dem 2016
	vorgeschlagenen «norwegischen Modell»
«Sicherheitsdienstpflicht»	Praktisch identische Grundidee wie 2016
«Bürgerdienstpflicht»	Eine Variante mit und eine ohne
	Wahlfreiheit

 ${\bf Tabelle~2: Die~von~2020~bis~2022~evaluierten~Dienstpflichtmodelle~und~ihre~wichtigsten~Merkmale.} \\ {\bf Tabelle:~ASMZ}$

SICHERHEITSPOLITIK 6



Junge St. Galler am Rekrutierungstag. Bild: sg.ch

thien zu den Modellvorschlägen wie folgt (ASMZ 09/2023):

- Status quo plus*FDP / Mitte / GLP / SVP
- Sicherheitsdienstpflicht*FDP / Mitte / SVP
- Bedarfsorientierte Dienstpflicht* von keiner Partei präferiert
- Bürgerdienstinitiative
 GLP / für FDP nur als «2. Prio»
- Status quo beibehalten
 Grüne / SP
- * Für diese seither vom Bundesrat weiterverfolgten Modelle besteht ausserhalb des bürgerlichen Lagers noch viel politische Überzeugungsarbeit.

Am 3. April 2022 beauftragte der Bundesrat VBS und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, bis Ende 2024 die Sicherheits- und bedarfsorientierte Dienstpflicht (noch) vertieft(er) zu prüfen. Zu klären seien unter anderem der tatsächliche Bedarf nach mehr Dienstleistungen im Zivilschutz, die Gewährung der Dienstgerechtigkeit und die Anreizsteuerung im bedarfsorientierten Modell sowie die konkreten Kostenfolgen. Die Ausweitung des Orientierungstag-Obligatoriums auf Schweizerinnen dürfte ohnehin kommen. Während der Bundesrat die ihm unterbreiteten Bürgerdienstmodelle ablehnte, kam im Herbst 2023 eine Volksinitiative zustande, welche einen «Service citoyen» einführen möchte. Der Initiativtext ist sehr offen formuliert, was keinen direkten Vergleich mit den vom Bundesrat weiter evaluierten Modellen erlaubt.

Kann eine Armee zu viele Soldaten haben?

Streitkräfteplanung ist die ewige Suche nach Balance zwischen Klasse und Masse. Für den Kleinstaat Schweiz bleibt die Frage der Verteidigungsfähigkeit auch im 21. Jahrhundert nicht eine Frage des «ob», sondern des «wie lange». Klar ist, dass grössere Bestände mehr Ablösungen respektive den Ersatz erlittener Verluste erlauben.

Das Armeeleitbild 95 verglich verschiedene Wehrpflichtmodelle mit demselben Finanzrahmen und einem jährlichem Rekrutierungspotenzial von 25 000 Männern. Daraus konnte entweder eine Milizarmee mit bis zu 400 000 Armeeangehörigen, eine «stehende Armee» mit 30 000 plus 120 000 in vier Reservejahrgängen oder eine reine Berufsarmee mit nur 30 000 Angehörigen alimentiert werden.

Auch das Bedrohungsbild und das angestrebte Ausrüstungsniveau entscheiden darüber, wie viele Soldaten benötigt und finanziert werden.

Wie viele Dienstabwesenheiten verträgt die Volkswirtschaft?

Für die Wirtschaft messen sich die Kosten einer auf Wehrpflicht beruhenden Landesverteidigung weniger in Steuermilliarden, als in den Abwesenheiten der Milizangehörigen – und das in Friedens- und Aktivdienstzeiten. Während der beiden Weltkriege verlief die Mobilisierung hunderttausender Soldaten reibungslos. Da ein Direktangriff auf die Schweiz ausblieb, aber über Jahre latent möglich blieb, musste der Bundesrat regelmässig zwischen militärischen und volkswirtschaftlichen Interessen abwägen. Als noch heute gültige Faustregel kann gelten: Je grösser der militärische Gesamtbestand, auf desto mehr Schultern kann die volkswirtschaftliche Last andauernder Aufgebote verteilt werden.

Ein neues Dienstpflichtsystem sollte nicht bloss politisch vereinbarte Sollbestände alimentieren, sondern eine kriegsnotwendige Mobilisierung des gesamten Personalpools erlauben. Welch enorme Bedeutung die Frage der Wehrgerechtigkeit im Ernstfall hat, lässt sich aktuell in Israel und in der Ukraine beobachten. Man stelle sich vor, 100 000 Schweizer Armeeangehörige müssten wiederholt monatelange Aktivdienste leisten, verstärkt um mehrere Tausend Wiedereinberufene der älteren «Reserve»-Jahrgänge, derweil über 50000 in den Zivildienst übergetretene Militärdiensttaugliche ihr ziviles Leben fast unbehelligt fortführen.

Die final evaluierten Dienstpflichtmodelle

Der Bundesrat schliesst im Dezember 2024 die Evaluation folgender drei Modelle ab, die im zweiten Teilbericht «Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems» skizziert worden waren:

- «Status quo plus» (obligatorischer Orientierungstag für Frauen): Diese minime Anpassung an die geltende Dienstpflicht wird in diesem Artikel nicht in den Vergleich miteinbezogen. Sie kann als längst überfällige Massnahme beurteilt werden, die auch als Teil eines anderen Reformmodells realisiert werden kann.
- Die Sicherheitsdienstpflicht (fortan mit SiD abgekürzt) sieht die Fusion des heutigen Zivilschutzes und des Zivildienstes in einer neuen Organisation (Katastrophenschutz) vor – wobei dieses Kernelement auch für das zweite Modell erwogen wird.
- Die bedarfsorientierte Dienstpflicht (fortan mit BeD abgekürzt) sieht eine

Ausdehnung der Dienstpflicht auf Frauen vor, bei der aber nur so viele Personen rekrutiert werden, wie wirklich gebraucht werden.

Alle Modelle bedürften einer Volksabstimmung zur Revision der Verfassungsartikel 59 und 61. Sie wurden für die Alimentierung der geltenden Sollbestände berechnet und mit der Vorgabe, dass Mannschaftsgrade spätestens zehn Jahre nach der Rekrutenschule wieder aus dem Dienst entlassen werden. Um das Potenzial beider Modelle wirklich auszuloten, wird letztere Vorgabe beim nachfolgenden Vergleich der Modelle bewusst ignoriert. Wenn schon eine echte Reform gewagt wird, darf sie die Last des Militärdienstes (und erst recht eines allfälligen Aktivdienstes) nicht länger nur dem Bevölkerungsteil im Auszugsalter aufbürden.

Bei beiden neuen Modellen besteht keine Wahlfreiheit. Die Armee erhält den primären Zugriff auf die Stellungspflichtigen. Als fast einzige Massnahme, um die Militärdiensttauglichen auch in der Armee zu halten, müssten in beiden Modellen die Zivilschutzrespektive Katastrophenschutzangehörigen neu effektiv gleich viele Diensttage leisten wie im Militär. Bei einem Sollbestand von 72 000 Zivilschützern würde sich die jährlich geleistete Zahl Diensttage bei der BeD auf 1,3 Millionen praktisch vervierfachen - ohne erkennbaren sicherheitspolitischen Bedarf. Ob die Zivildienstbestände sich bei der BeD wie vom Bundesrat erhofft halbieren, ist keineswegs sicher. Der für 2017 angegebene Bestand von 60 000 Zivildienstangehörigen generierte 1,7 Millionen Diensttage. In der SiD würden die 125 000 Angehörigen des zusammengelegten Katastrophenschutzes 2,8 Millionen Diensttage generieren. Man darf gespannt sein, ob dem Bundesrat nicht doch eine sinnvollere Massnahme zur Reduktion der Zivildienstübertritte einfällt, als die effektive Diensttaganzahl im zivilen Gefäss künstlich hochzuschrauben.

Die Sicherheitsdienstplicht

Um den Armeebestand möglichst für Schutz- und Verteidigungsaufgaben verwenden zu können, werden die Fähigkeiten Rettung und Spitalpflege in den Katastrophenschutz ausgelagert, in dem auch alle Aufgaben von Zivilschutz und Zivildienst angesiedelt sind. Dafür wird eine allgemeine Grundausbildung von zwei Wochen ab-

DIE HALTUNG DES ARBEITGEBERVERBANDES

Die ASMZ hat die Haltung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) zu den Dienstleistungsmodellen eingeholt. Der SAV war 2022 von den Sicherheitspolitischen Kommissionen zu den Dienstpflichtmodellen angehört worden. Der stellvertretende Ressortleiter Kommunikation Jonas Lehner hat für den SAV geantwortet.

Weshalb gibt der SAV der Sicherheitsdienstpflicht den Vorzug? Und könnte die Wirtschaft auch mit der bedarfsorientierten Dienstpflicht leben?

SAV: Die Wirtschaft braucht ihre Arbeitskräfte. Für den Schweizerischen Arbeitgeberverband ist daher die Verhältnismässigkeit von sicherheitspolitischen Massnahmen zentral, wenn zusätzliche Arbeitskräfte in den Dienst des Staates gestellt werden sollen. Die Sicherheit der Schweiz ist aber unbestrittenermassen wichtig, weshalb auch die Wirtschaft bereit ist, ihren Beitrag dazu zu leisten. Eine zentrale Voraussetzung für die Betriebe ist die Planungssicherheit. Die Sicherheitsdienstpflicht kann dem Aspekt der Planungssicherheit besser Rechnung tragen als die bedarfsorientierte Dienstpflicht. Die Schweizer Wirtschaft als Gesamtes wird auch mit der bedarfsorientierten Dienstpflicht funktionieren. Je nach Ausgestaltung wird diese aber die Problematik des Arbeitskräftemangels verschärfen.

Erkennen Sie als Arbeitgeber einen Sicherheitsgewinn, wenn Angehörige des Zivilschutzes gleich viele Diensttage wie die Armeeangehörigen leisten? Rechtfertigt das die Millionen von Arbeitstagen, die der Wirtschaft verloren gingen?

Die Wirtschaft hat ein vitales Interesse an einer stabilen Sicherheitslage und anerkennt, dass hierfür auch der Einbezug der Erwerbsbevölkerung notwendig ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem sicherheitspolitisch kritischen Personalmangel der Bestand erhöht werden muss. Wir appellieren aber dafür, dass nur so viel Personal rekrutiert wird, wie es zur Erfüllung der sicherheitspolitischen Vorgaben notwendig ist. Der Schweizerische Arbeitgeberverband gibt hierbei zu bedenken, dass es vor dem Hintergrund des stark akzentuierten Arbeitskräftemangels für die Wirtschaft eine schwierige Gratwanderung ist, da die Betriebe grundsätzlich auf jeden Arbeitnehmenden angewiesen sind.

Beide Modelle rechnen mit den heute geltenden Sollbeständen von Armee und Zivilschutz. Wenn aber die Bedrohungslage es erfordert, gäbe es verschiedene Varianten, wie die Milizbestände aufgestockt werden könnten: a) Die geltende Dienstpflicht wird auf zusätzliche Jahrgänge ausgedehnt und b) Wiedereinführung von Altersklassen, vergleichbar dem früheren Auszug und Landwehr. Die älteren Militärmannschaftsgrade würden ihre WKs nicht jährlich à drei Wochen leisten, sondern kürzere WKs in grösseren Intervallen. Die Gesetzeslage sieht bislang nur die Option a) vor. Option b) würde aber grössere Bestände mit weitaus weniger zusätzlichen Diensttagen erlauben. Sollte eine Dienstpflichtreform aus Ihrer Sicht eine Bestandserhöhung auch über die Option b) ermöglichen?

Die Wirtschaft ist äusserst heterogen zusammengesetzt. Gewisse Betriebe können sich gut mit verschiedenen Modellen arrangieren, während andere Betriebe grössere Mühe bekunden; beispielsweise, wenn ein Projekt nicht weiter vorangetrieben werden kann, weil wichtige Projektmitarbeitende mit zentralen Kompetenzen oder Arbeitnehmende in Führungs- oder Leitungsfunktionen aufgrund der Dienstpflicht ausfallen. Für die Beurteilung der Dienstpflichtreform müsste ein konkreter Vorschlag vorliegen.

Gibt es für die Arbeitgeber Schmerzgrenzen bei der Neugestaltung der Dienstpflicht – zum Beispiel die Zahl jährlicher Diensttage oder höhere EO-Abzüge –, bei denen der Status quo das kleinere Übel wäre?

Die Schmerzgrenze ist je nach Betrieb unterschiedlich. Der Schweizerische Arbeitgeberverband spricht sich daher grundsätzlich dagegen aus, dass von den Angehörigen der Armee, die ihre Wehrpflicht leisten, weitere Diensttage eingefordert werden. Die Bestandsprobleme der Armee gilt es am Ursprung zu lösen. Dazu gehört, das Zivildienstgesetz zu verschärfen, damit die Zahl der Zivildienstleistenden deutlich reduziert wird und wieder mehr Wehrpflichtige rekrutiert werden können.

SICHERHEITSPOLITIK 8

solviert, gefolgt von einer achtwöchigen funktionsbezogenen Ausbildung und einer Woche Verbandsausbildung. Leicht geänderte Ausbildungsblöcke sind für die im Gesundheits- und sozialen Bereich eingesetzten Katastrophenschutzangehörigen vorgesehen. Wiederholungskurse werden nach kantonalem Bedarf in individuellen Einsätzen geleistet. In der Armee bleibt es

bei einer Rekrutenschule und sechs Wiederholungskursen. Wer aus Gewissensgründen in den zusammengelegten Katastrophenschutz übertritt, leistet dort – wie heute im Zivildienst – als Tatbeweis 1,5 Mal mehr Diensttage als in der Armee.

Zu überprüfen ist noch, ob diese grosse Zahl Katastrophenschutz-Dienstleistender mit dem Zwangsarbeitsverbot vereinbar ist. Die Kantone müssten für deren Führung, Ausbildung, Ausrüstung sowie die aus der Armee ausgelagerten Funktionen etc. Mehrkosten gewärtigen.

Die bedarfsorientierte Dienstpflicht

Bei der BeD würde nur rund die Hälfte der stellungspflichtigen Frauen und Männer re-

Sicherheitsdienstpflicht		
Vorteile	Vorbehalte/	Nachteile
	Optimierungspotenzial	
Armee gibt gewisse Aufgaben an den	Armeesollbestand wird aufgestockt und/	Die Alimentierungsproblematik wird
Katastrophenschutz ab und kann so	oder um eine 2. Heeresklasse ergänzt.	durch eine neue Aufgaben- und
mehr AdA für Verteidigungsaufgaben		Bestandesaufteilung zwischen Armee
verwenden.	Spital- und Rettungsformationen könn-	und Zivilschutz kaum gelöst.
	ten durch die Armee ausgebildet werden	
Alimentierungsprobleme des Zivilschut-	und bleiben im Auszugsalter dort einge-	Risiko, dass zusätzliche Katastrophen-
zes würden durch Beizug der Zivildienst-	teilt. Für die restlichen Diensttage wer-	schutz-Diensttage für nicht sicherheits-
ler gelöst.	den sie in den Katastrophenschutz um-	relevante Aufgaben geleistet werden.
	geteilt.	
Viele Parteien, die Milizverbände und die		Überführung des nationalen Zivildienstes
Wirtschaft bevorzugen dieses Modell.	Es sollte eine zweite Abstimmungs-	in den kantonalen Katastrophenschutz
	variante mit Frauendienstpflicht aus-	hat viele «Teufel im Detail».
	gearbeitet werden.	
		Das Potenzial der Frauen wird weiterhin
		kaum ausgeschöpft.

Vor- und Nachteile der Sicherheitsdienstpflicht und Optimierungspotenzial aus Sicht des Autors. Tabelle: Fritz Kälin

Bedarfsorientierte Dienstpflicht			
Vorteile	Vorbehalte/ Optimierungspotenzial	Nachteile	
Verdoppelter Rekrutierungspool auf jährlich rund 70 000 Stellungspflichtige erleichtert die Alimentierung.	Armeesollbestand wird aufgestockt und/ oder um eine 2. Heeresklasse ergänzt.	Ein der Schweiz fremdes Staatsverständ- nis. Denn bisher hat jeder taugliche Bür- ger das Anrecht, vom Staat für die Ver-	
Gleichberechtigung der Frauen wird um gleiche Dienstpflicht erweitert.	Die Bevölkerung muss von der Notwen- digkeit einer Dienstpflicht für Frauen überzeugt werden.	teidigung seines Landes befähigt zu werden. Neu wählt der Staat aus, wer nicht nur tauglich, sondern auch «wür- dig» ist, Dienst zu leisten.	
	Anrecht auf sichergestellte Kinder- betreuung während Dienstabwesenheit.	Das Modell taugt eher für die Alimentie- rung von Bündnisarmeen als für eine	
	Der Zivilschutz muss aufgewertet werden.	Milizarmee, die für die Verteidigung des Staatsgebiets möglichst alle Diensttaug- lichen mobilisieren können muss.	
	Übertritt in den Zivildienst muss deutlich erschwert werden.	Risiko, dass zusätzliche Zivilschutz- Diensttage für nicht sicherheitsrelevante	
	Vervielfachte Wehrpflichtersatzeinnah- men müssen der Armee zufliessen, zum Beispiel für die Finanzierung von Kinder- betreuung für Dienstleistende.	Aufgaben geleistet werden.	

Vor- und Nachteile der bedarfsorientierten Dienstpflicht und Optimierungspotenzial aus Sicht des Autors. Tabelle: Fritz Kälin

Allgemeine Schweizer Militärzeitschrift



Weibliche Zivilschutzkader - ein noch viel zu wenig ausgeschöpftes Potenzial. Bild: BABS

krutiert. Im Zivilschutz müssen effektiv gleich viele Tage geleistet werden wie in der Armee. Der Bundesrat geht in diesem Modell von einer Halbierung der Zivildienstgesuche aus, weil diese nur von den effektiv zum Militärdienst Herangezogenen gestellt werden können. Rekrutiert würden vorwiegend Taugliche, die sich auch als «willig» outen, Militärdienst zu leisten. Basierend auf den Erfahrungen in Norwegen erwartet der Bundesrat einen kompetitiven Anreizfaktor unter den Stellungspflichtigen, «zu den für den Militärdienst Ausgewählten zu gehören». Als negativer Anreiz sollen (diensttaugliche) Nichtrekrutierte Wehrpflichtersatzabgaben leisten. Es existieren viele Ideen für positive Anreize (höhere EO, steuerliche Erleichterung, Zulagen, Zertifizierungen), die aber nicht alle leicht realisierbar sind.

Die verdoppelte Zahl Stellungspflichtiger und der steigende Frauenanteil wird Mehrkosten bei der Infrastruktur zur Folge haben. Dafür sollten die Zivildienstaufwendungen sinken. Stark steigen würden die Einnahmen des Bundes aus der Wehrpflichtersatzabgabe.

Eine Milizarmee kann nicht zu viele Soldaten haben, weil alle, die gerade nicht gebraucht werden, ihren zivilen Lebensauf-

gaben nachgehen. Darum sagen Bundesverfassung und Militärgesetz unmissverständlich, dass jeder Schweizer militärdienstpflichtig ist. Sollte diese Pflicht auch auf die Schweizerinnen ausgeweitet werden, gilt das Folgende umso mehr: Wer dienstpflichtig ist, hat ein Anrecht darauf, vom Staat zur Erfüllung dieser Pflicht adäquat ausgebildet und ausgerüstet zu werden. Die Erfahrung früherer Aktivdienste hat es klar gezeigt, dass die notwendige Grösse einer Milizarmee sich daran bemessen muss, ausreichend grosse Teilaufgebote einander ablösend aufzubieten.

Mit der BeD würden nur so viele Schweizer und Schweizerinnen eingezogen wie für die Alimentierung des Friedensbestands ge-

rade nötig. Ausserdem würden kaum noch die Männer eingezogen, die der Institution Militär kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Linksgrün wählende Stadtbewohner würden in der Schweizer Armee wohl innert Jahren zu einer verschwindenden Minderheit. Trotz Frauendienstpflicht könnte sich die Milizarmee in ihrer Zusammensetzung stärker als bisher von der Gesamtbevölkerung entfremden, aus der sie sich rekrutiert.

Befürworter wie Gegner einer starken Landesverteidigung sollten sich zweimal überlegen, ob sich die Milizarmee mit einer BeD schleichend in eine Freiwilligenarmee verwandeln soll. Ein weiterer Nachteil ist, dass viele Militärdiensttaugliche nie eingezogen werden. In einem existenziellen Ver-

UND DIE FRAUEN?

Bei neun bis zehn Millionen Einwohnern erscheint ein Sollbestand von 72 000 Zivilschutzangehörigen kaum als «kriegsgenügend». Wieso verfolgt der Zivilschutz nicht wie die Armee das Ziel eines Frauenanteils von 10 % bis 2030? Je mehr Männer und Frauen in Armee und Zivilschutz Dienst leisten, desto sicherer ist das Land für alle. Auf je mehr «uniformierte» Schultern die Last verteilt werden kann, desto durchhaltefähiger, gerechter und volkswirtschaftlich verträglicher schützt die Dienstpflicht das Land im Frieden wie im Aktivdienst.

SICHERHEITSPOLITIK 10

teidigungskampf könnten sie nicht rechtzeitig nachrekrutiert werden oder müssten – wie in der Ukraine – völlig unzureichend ausgebildet in den Kampf geworfen werden. Eine komplette Rekrutenschule sowie regelmässige WKs und Schiesstrainings sind eben nicht nur eine Last, sondern der Mindeststandard, die der Staat seinen Militärdienstpflichtigen zur Erfüllung ihrer Pflicht bieten muss.

Ideale Kombination zu einer Lebensdienstzeit

Im Direktvergleich überwiegen die Vorteile der Sicherheitsdienstpflicht. Sie geniesst grösseren Rückhalt in Politik und Wirtschaft. Beide neuen Modelle haben aber denselben Pferdefuss, dass sie Millionen zusätzlicher Diensttage im Zivil- respektive Katastrophenschutz generieren würden und keine konsequente Wiedereinführung von Altersklassen vorsehen. Statt beim zivilen Gefäss dieselbe Anzahl effektiver Diensttage durchzudrücken, wäre es besser, eine Lebensdienstzeit einzuführen. Rund 250 Diensttage, die innert 20 Jahren zu leisten sind - mit entsprechend gleich lang geltender Ersatzpflicht. Da der Militärdienst zwangsläufig schneller mehr Diensttage generiert, hätten die Stellungspflichtigen einen Anreiz, (zuerst) Militärdienst zu leisten. In späteren Lebensphasen können sie je nach ihrer persönlichen Eignung zur Alimentierung der leichten und Unterstützungstruppen, von Spezialistenfunktionen oder des Katastrophenschutzes weiterverwendet werden.

Der zweite Alimentierungsbericht erwägt, auch beim BeD-Modell Zivilschutz und -dienst zum Katastrophenschutz zusammenzulegen. Dabei hätte eine Modellkombination noch viel mehr Potenzial. Wieso nicht die mittleren und schweren Kräfte, die Luftwaffe und die Spezialistenfunktionen gemäss BeD alimentieren, den Rest via SiD? Teure Ausrüstung für schwere und mittlere Manöververbände will sich die Schweizer Politik auch künftig nur für weniger als die zehn dienstpflichtigen Jahrgänge leisten. Es bestehen aber schon Überlegungen, um die Ausbildungsdauer für weniger anspruchsvolle Funktionen zu senken, respektive diese mit älteren oder eingeschränkt Diensttauglichen zu alimentieren.

So ein kombiniertes Modell könnte dafür in zwei Varianten ohne und mit Dienstpflicht für Frauen unterbreitet werden. Bei Frauendienstpflicht wäre anzustreben, die



Nur mit den Jahrgängen des «Auszugs» lässt sich das Land nicht verteidigen: hier im Bild ein Zürcher Entlassungsdetachement. Bild: zh.ch

Anzahl obligatorischer Diensttage pro Kopf zu senken und für (noch) mehr Durchlässigkeit zwischen den Gefässen zu sorgen. Damit würde die wirklich notwendige Reform der Dienstpflicht nicht von der politischen Mehrheitsfähigkeit einer Frauendienstpflicht abhängig. Das gäbe der Stimmbevölkerung die Gelegenheit, diese beiden für die Zukunft des Landes bedeutsamen Richtungsentscheide voneinander getrennt zu fällen.

Zusammengefasst würde ein zeitgemässes Dienstpflichtsystem umfassen:

- Grössere Bestände zu volkswirtschaftlich tragbaren Kosten ermöglichen durch Streckung der Dienstpflicht auf mehr Jahrgänge mittels Wiedereinführung von Altersklassen (bis hin zur Schaffung einer Lebensdienstpflicht).
- Je mehr Milizangehörige insgesamt rekrutiert und in den Dienstgefässen System gehalten werden, desto geringer kann und muss die individuelle Dienstbelastung ausfallen.
- Mehr Durchlässigkeit zwischen den Gefässen: Die junge Generation will sich genau wie im Berufsleben auch «im Dienst» ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können, statt am Rekrutierungstag einen einmaligen Schicksalsentscheid für rund 250 Tage ihres Erwachsenenlebens entgegenzunehmen.
- Ausländern (mit C-Bewilligung) eine freiwillige (natürlich unbewaffnete)
 Dienstleistung zugunsten der nationa-

- len Sicherheit anreizbasiert ermöglichen.
- Über eine strukturelle Dienstpflichtreform und die Grundsatzfrage einer allfälligen Frauendienstpflicht muss die Stimmbevölkerung getrennt voneinander abstimmen können.
- Tätigkeiten in sicherheitsrelevanten Berufen und Milizfunktionen (zum Beispiel Angehörige von Führungsstäben, (Miliz-)Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst etc.) könnten als freiwilliger «Bürgerdienst» angerechnet und mit einer reduzierten regulären Dienstleistungspflicht belohnt werden.
- 2023 überwies das Parlament die SVP-Fraktionsmotion 22.3055 an den Bundesrat, welche einen Teil der Massnahmen der 2019 gescheiterten Zivildienstgesetzänderung (19.020) beinhaltet.
- Am 8. Mai 2024 verabschiedete der Bundesrat eine zweiteilige Teilrevision des Bevölkerungsund Zivilschutzgesetzes zuhanden des Parlaments. Die Schutzdienstpflicht würde darin auf Zivildienst- und (bestimmte) Militärdienstpflichtige ausgeweitet.



Fritz Kälin Redaktor ASMZ fritz.kaelin@asmz.ch 8840 Einsiedeln MUSEUM ALTES ZEUGHAUS

des Kantons Solothurn

museum-alteszeughaus.ch Di-Sa 13-17 Uhr, So 10-17 Uhr bis 11. August 2024

Illeries im Kries

Die Ausstellung wird unterstutzt von:

DASTER SCHILD STIFTLING STADT SOLOTHU (N